ANMELDUNG FÜR DEN ZUSAMMENSCHLUSS ZUM EIGENVERBRAUCH (ZEV/vZEV)

Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUM ANMELDEPROZESS EINES ZEV/vZEV

Die Anmeldung für einen ZEV/vZEV erfolgt durch die vertretende Person des Zusammenschlusses. Nehmen Mieter/Pächter teil, ist zusätzlich Anhang 3 auszufüllen.
Vor dem Ausfüllen dieser Anmeldung wird empfohlen, bei Provedimaint electric Val Müstair (PEM) eine unverbindliche Vorabklärung durchzuführen, ob der beabsichtigte Zusammenschluss zum Eigenverbrauch die geltenden rechtlichen Grundvoraussetzungen voraussichtlich erfüllt.
Ein ZEV/vZEV muss nach heutigem Recht folgende Grundvoraussetzungen erfüllen:

1. Produktionsanlage

2. Mehrere Endverbraucher

   a) beim physischen ZEV: auf dem gleichen Grundstück und/oder mit privaten Elektrizitätsleitungen zwischen Grundstücken (mit Zustimmung der jeweiligen Grundeigentümer), ohne Inanspruchnahme des Verteilnetzes.

   b) beim virtuellen ZEV (vZEV): über das öffentliche Verteilnetz, mit virtueller Bilanzierung durch den Verteilnetzbetreiber.

3. Die Leistung der Produktionsanlage beträgt mindestens 10 Prozent der Anschlussleistung des Zusammenschlusses.

Die folgenden Unterlagen sind der Anmeldung beizulegen, soweit elektrische Änderungen erforderlich sind:

1. Technisches Anschlussgesuch (TAG)
2. Installationsanzeige (IA)
3. Parzellenübersicht (nur bei physischem ZEV mit grundstückübergreifender Leitungsführung)

Grundsätzlich richtet sich der Anmeldeprozess nach den Branchenempfehlungen «Werkvorschriften CH» des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE).
Die Anmeldung muss mindestens drei Monate vor der Inbetriebnahme des ZEV/vZEV erfolgen.
PEM prüft nach Eingang der vollständigen Anmeldung, ob die rechtlichen und technischen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Genehmigung oder Rückweisung erfolgt an die vom Vertreter angegebene E-Mail-Adresse.
PEM hebt eine bisherige Grundversorgung der in Anhang 1 genannten Verbrauchsstätten auf den bestätigten Zeitpunkt der Inbetriebnahme des ZEV/vZEV auf und erstellt die Schlussrechnung an die jeweiligen Endverbraucher.

2. Wichtige Hinweise

Für die Beurteilung des Grundversorgungsanspruchs sind die bei rechtswirksamer Errichtung geltenden Rechtsgrundlagen massgeblich.
Der ZEV/vZEV ist erst rechtswirksam errichtet, wenn die vorausgesetzte Produktionsanlage betriebsbereit installiert wurde und die Genehmigung von PEM vorliegt.

Eine Änderung der Anschlusssituation und Messung darf daher erst nach Installation der Produktionsanlage und nach Vorliegen der Genehmigung erfolgen. Vorzeitig vorgenommene Änderungen werden bis zur Inbetriebnahme als Ersatzversorgung abgerechnet. Die Energie wird gemäss Preisblatt der PEM abgerechnet (einsehbar unter www.pemenergia.ch).

3. Zusammensetzung und Vertretung des ZEV/vZEV

Die vertretende Person repräsentiert den Zusammenschluss gegenüber PEM und ist Ansprechperson für alle Belange (z.B. Rechnungen, Aufgebote zu periodischen Kontrollen gemäss Art. 5 NIV).
Mitteilungen an die vertretende Person gelten als allen Grundeigentümern/Teilnehmern zugestellt. Änderungen innerhalb des Zusammenschlusses sind PEM ohne Verzug mitzuteilen.
Bei Abnahme eines Überschusses durch PEM wird die Vergütung gemäss Instruktion des Vertreters ausbezahlt.

Wichtiger Hinweis zur Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten und Energielieferungen an die einzelnen Teilnehmer (z.B. Mieter, Pächter, Eigentümer) erfolgt **ausschliesslich durch den Administrator des ZEV/vZEV**. PEM stellt nur die Sammelrechnung an den Zusammenschluss aus und ist nicht in die interne Abrechnung eingebunden.

Vertreter / Ansprechperson	
Vorname / Name oder Firma	
Strasse	
PLZ / Ort	
e-Mail	
Telefon	

Am Zusammenschluss teilnehmende Grundstücke	
Bezeichnung / Art / Strasse	
PLZ / Ort	
Grundstück-Nr.	

Anzahl Teilnehmer	
Anzahl Parteien	

Anzahl Grundeigentümer und Mieter / Pächter; Stand Anmeldung

Voraussichtliche Inbetriebnahme	
Datum	

4. Bestätigung der Grundeigentümerschaft

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung bestätigen die Grundeigentümer, dass sie:

- ihre Mieter/Pächter über die Einrichtung informiert haben und deren Anspruch auf Grundversorgung kennen.
- die Versorgung der teilnehmenden Mieter/Pächter sicherstellen.
- nicht teilnehmende oder ausgetretene Endverbraucher netzseitig ohne Kostenauflage vor dem ZEV-Messpunkt anschliessen (nur physischer ZEV).
- das Innenverhältnis des Zusammenschlusses (Kostenaufteilung, Preise, Austrittsbedingungen) vertraglich geregelt haben.
- Austritte innerhalb der gesetzlichen Vorgaben ermöglichen.
- die Kosten für Einrichtung, Anpassung oder Auflösung selbst tragen, soweit nicht über Netznutzungsentgelte gedeckt.
- gegenüber PEM solidarisch haften für Energie, Netznutzungsentgelte, SDL, Abgaben und Zuschläge.
- die Einhaltung der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) sicherstellen (nur physischer ZEV).
- im Falle von Querungen privater Leitungen (nur physischer ZEV) die Zustimmung der Grundeigentümer eingeholt haben.
- die Angaben im Formular vollständig und richtig gemacht haben.

5. Messanordnung

- **Physischer ZEV**: Bei Produktionsanlagen > 30 kVA ist ein separater PEM-Zähler erforderlich. Bei < 30 kVA kann ein PEM- oder privater Zähler verwendet werden. Die Grundeigentümer sind verantwortlich für die interne Messung und Abrechnung innerhalb des Zusammenschlusses.

- **Virtueller ZEV (vZEV)**: Alle Verbrauchsstätten müssen mit intelligenten Messsystemen (Smart Metern) ausgestattet sein. Die Messung erfolgt durch PEM, die interne Verrechnung an die Endkunden jedoch durch den Administrator.

Die Messung und Abrechnung des Zusammenschlusses erfolgt in beiden Fällen wie bei einem einzigen Endverbraucher.

6. ANGABEN ZUR ENERGIEERZEUGUNGSANLAGE

Anlagentyp: ☐ PV ☐ KWK ☐ Wind ☐ Sonstige: _____

Standort der Anlage: _____

Installierte Leistung (kW): _____

Geschätzte Jahresproduktion (kWh): _____

Inbetriebnahmedatum: _____

7. Unterzeichnung und Bestätigung

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung bestätigt der Vertreter, dass er von allen Teilnehmern (Grundeigentümerschaft, Mieter /Pächter) zur Unterzeichnung dieser Anmeldung und zur Vornahme sämtlicher notwendiger Erklärungen im Zusammenhang mit der Begründung und dem Betrieb bevollmächtigt wurde. Der Vertreter oder die Vertreterin bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben. Er oder sie ist für fehlerhafte oder unvollständige Angaben haftbar.

Ort, Datum	
Vertreter	
Unterschrift	

8. Entscheid des VNB

□ bewilligt □ unter Vorbehalt bewilligt □ unvollständig retour

Bemerkungen	
Ort, Datum	
Unterschrift	
	Provedimaint electric Val Müstair

Anhang 1: Liste Verbrauchsstätten
Anhang 2: Liste der Grundeigentümer
Anhang 3: Liste Grundeigentümer mit teilnehmenden Mietern/Pächtern

Anhang 1 Verbrauchsstätten

Nachstehend sind alle Verbrauchsstätten aufgeführt, die am ZEV/vZEV teilnehmen. Bitte führen Sie auch die Verbrauchsstätten für den allgemeinen Verbrauch (Treppenhaus, Heizung usw.) auf, wenn diese Bestandteile sein sollen.

Hinweis: Beim vZEV müssen alle Verbrauchsstätten mit Smart Meter ausgestattet sein.

Tipp für das Ausfüllen des Formulars: Auf der Rechnung der PEM ist das Objekt resp. die Örtlichkeit aufgeführt (z.B. Wohnung 2. OG rechts) sowie die dazugehörige Messpunktbezeichnung der Verbrauchsstätte. Falls kein PEM-Zähler vorhanden ist, entfällt die Angabe der Messpunktbezeichnung.

Verbrauchstätte 1	
Objekt / Örtlichkeit	
Messpunktbezeichnung	
PEM- Zähler vorhanden	□ Ja □ Nein

Verbrauchstätte 2	
Objekt / Örtlichkeit	
Messpunktbezeichnung	
PEM- Zähler vorhanden	□ Ja □ Nein

Verbrauchstätte 3	
Objekt / Örtlichkeit	
Messpunktbezeichnung	
PEM- Zähler vorhanden	□ Ja □ Nein

Verbrauchstätte 4	
Objekt / Örtlichkeit	
Messpunktbezeichnung	
PEM- Zähler vorhanden	□ Ja □ Nein

Verbrauchstätte 5	
Objekt / Örtlichkeit	
Messpunktbezeichnung	
PEM- Zähler vorhanden	□ Ja □ Nein

Bei Bedarf weitere Kopien dieser Seite ausfüllen

Anhang 2 – Grundeigentümer

Nachstehend sind alle Grundeigentümer: innen mit am ZEV/vZEV teilnehmenden Grundstücken aufgeführt.

Grundeigentümer	
Grundstück-Nr., Adresse	
Vorname/Name oder Firma	
Adresse/PLZ/Ort	
Datum / Unterschrift	

Grundeigentümer	
Grundstück-Nr., Adresse	
Vorname/Name oder Firma	
PLZ/Ort	
Datum / Unterschrift	

Grundeigentümer	
Grundstück-Nr., Adresse	
Vorname/Name oder Firma	
Adresse/PLZ/Ort	
Datum / Unterschrift	

Grundeigentümer	
Grundstück-Nr., Adresse	
Vorname/Name oder Firma	
Adresse/PLZ/Ort	
Datum / Unterschrift	

Grundeigentümer	
Grundstück-Nr., Adresse	
Vorname/Name oder Firma	
Adresse/PLZ/Ort	
Datum / Unterschrift	

Bei Bedarf weitere Kopien dieser Seite ausfüllen

Anhang 3 - Grundeigentümer mit teilnehmenden Mietern / Pächtern

Grundeigentümer: Nachstehend sind alle Mieter/Pächter der Grundeigentümer aufzuführen, die mit ihrer Verbrauchsstätte gemäss Anhang 1 am ZEV/vZEV teilnehmen. Für alle Grundeigentümer mit teilnehmenden Mietern und Pächtern ist ein separates Formular auszufüllen.

Mieter / Pächter des ZEV/vZEV	
Vorname/Name oder Firma	
Adresse/PLZ/Ort	
Datum / Unterschrift	

Mieter / Pächter des ZEV/vZEV	
Vorname/Name oder Firma	
Adresse/PLZ/Ort	
Datum / Unterschrift	

Mieter / Pächter des ZEV/vZEV	
Vorname/Name oder Firma	
Adresse/PLZ/Ort	
Datum / Unterschrift	

Mieter / Pächter des ZEV/vZEV	
Vorname/Name oder Firma	
Adresse/PLZ/Ort	
Datum / Unterschrift	

Mieter / Pächter des ZEV/vZEV	
Vorname/Name oder Firma	
Adresse/PLZ/Ort	
Datum / Unterschrift	

Mieter / Pächter des ZEV/vZEV	
Vorname/Name oder Firma	
PLZ/Ort	
Datum / Unterschrift	

Bei Bedarf weitere Kopien dieser Seite ausfüllen.